

Fabrizio Oppedisano (Ed.), *Between Ostrogothic and Carolingian Italy. Survivals, Revivals, Ruptures*, Firenze (Firenze University Press) 2022 (Ruling in Hard Times. Patterns of Power and Practices of Government in the Making of Carolingian Italy 2), 262 S., ISBN 978-88-5518-663-6, € 29,90.

Der Bd. versammelt die Vorträge einer internationalen Tagung von Forscherinnen und Forschern der Geschichte, Klassischen Philologie und Archäologie, welche im November 2021 an der Scuola Normale Superiore in Pisa stattfand. Das Thema steht im Kontext eines von Giuseppe Albertoni (Trient) geleiteten Projekts zu Machtstrukturen und Praktiken des Regierens im karolingischen Italien. Die Beiträge kreisen um die Frage, ob und inwiefern das in den „*Variae*“ Cassiodors überlieferte Bild einer friedfertigen, auf Ausgleich von Romanen und Goten bedachten, die zivilisatorische Mission des römischen Imperium fortsetzenden Politik Theoderichs des Großen im Ostgotenreich zum Modell für karolingisches Regieren geworden sein könnte. Dem stehen nicht nur die erst im Hochmittelalter intensiv einsetzende Rezeption der „*Variae*“, sondern auch das weitgehende Schweigen karolingischer historiographischer Quellen zur ostgotischen Geschichte entgegen. Bestimmend für die Verdunklung des Andenkens an das Ostgotenreich Theoderichs war das Verdikt des von ihm zum Tode verurteilten Politikers und Philosophen Boethius, der Theoderich in der „*Consolatio Philosophiae*“ als rachegeierigen König darstellte. Geschwärzt wurde das Image nachgerade durch Papst Gregors des Großen „*Dialogi*“, insbesondere dessen Bericht über Theoderichs Ende: er sei vom Papst Johannes ohne Gürtel und Schuhe in einen Vulkan, d. h. den Eingang zur Hölle, gestürzt worden (IV,31). Gegen diese Negativfolie ist schon 2002 darauf hingewiesen worden, dass Alkuin sich in den Verhandlungen um die Wiedereinsetzung Papst Leos III. vor der Kaiserkrönung Karls anhand der Akten auf den Präzedenzfall des Laurentianischen Schismas des Jahres 499 bezog und sich an Theoderichs damaligem Umgang mit der Situation orientierte. Der vorliegende Bd. bietet weitere untrügliche Indizien dafür, dass das Ostgotenreich für die Karolinger ein wichtiger Bezugspunkt ihrer imperialen Herrschaft war. Es wird deutlich, dass vor allem im Recht, der diplomatischen Korrespondenz und der herrschaftlichen Architektur der Karolingerzeit wahrscheinlich bewusste Anknüpfungen an das Vorbild des Ostgotenkönigs anzutreffen sind. Marco Cristini kann zeigen, dass die „*Variae*“ in der Klosterbibliothek von Lorsch vorhanden waren, dass wörtliche Anklänge an die Briefe schon in den diplomatischen Schreiben Karls des Großen an den byzantinischen Kaiser auftauchen, namentlich das programmatische Stück „*Variae* I,1“, begegnet, in welchem Cassiodor die Gleichrangigkeit des Ostgotenreichs mit der *res publica* der Oströmer behauptet. Dass Elemente der „*Variae*“ darüber hinaus ausgerechnet bei Paschasius Radbertus und in der Konstantinischen Schenkung auftauchen, verweist auf das Vorhandensein des Textes im Reichskloster Corbie, in welchem als Hort der Opposition gegen Ludwig den Frommen auch die Pseudo-Isidorischen Fälschungen kompiliert wurden. Stefan Esders macht auf das Vorhandensein von Kompendien spätantiker Rechtstexte im karolingischen Italien aufmerksam („*Epitome Iuliani*“, „*Epitome Aegidii*“) und konstatiert, dass eine Mischhs.

aus dem karolingischen Verona des 9. Jh. Texte aus dem „Edictum Theoderici“, welches inzwischen in der Forschung mehrheitlich dem Ostgotenkönig zugeschrieben wird, enthielt. Dario Internullo zeigt, dass die „Variae“ von Richtern und Notaren in Rom und Latium schon im 10. und 11. Jh. als Formulierungsreservoir in Gerichtsverhandlungen benutzt wurden. Ihre Benutzung bereitete auf diese Weise die Renaissance der römischen Rechtskultur vor. Carlo Ferrari verweist auf eine aussagekräftige Parallele langobardischer und karolingischer *imitatio imperii*: wie bekanntlich Karl der Große nach der Kaiserkrönung eine Reiterstatue Theoderichs aus Ravenna mitnahm und im Jahre 801 vor dem Palast in Aachen aufstellte, so verfuhr schon der Langobardenkönig Aistulf im Jahre 751, als er nach der Eroberung Ravennas 751 die sog. *Regisole* in seine Königsstadt Pavia transportierte. Federico Cantini hebt hervor, dass sich gotische und karolingische herrschaftliche Architektur der römischen Vorbilder (*palatia, praetoria, curiae*) bediente und diese nach Möglichkeit weiter nutzte und erhielt. Erst Ende des 6. Jh. zeigte sich aufgrund des Endes der römischen Steuerpraxis und der infolgedessen einbrechenden Einnahmen eine Zäsur: viele Gebäude wurden aufgegeben oder verkleinert. Eine Neuentwicklung der Karolingerzeit war die Ansiedlung spezialisierter Handwerksbetriebe und Märkte um die Herrschaftssitze herum, die man effektiv besteuern konnte. Der durch ein Quellen-, Namen- und Ortsregister erschlossene Bd. unterstreicht die unzweifelhafte historische Langzeitwirkung des kurzlebigen Ostgotenreichs in Italien und regt zu deren weiterer Erforschung an. Verena Epp

Sabrina Blank/Caterina Cappuccio (a cura di), *L'universalità del papato medievale* (sec. VI–XIII). *Nuove prospettive di ricerca*, Milano (Vita e Pensiero) 2022 (Ordines. Studi su istituzioni e società nel medioevo europeo 13), 288 pp., ISBN 978-88-34348-39-0, € 25.

Questo vol. offre l'edizione degli atti del convegno tenutosi a Wuppertal nel 2019, dal titolo significativo „Quod solus Romanus pontifex iure dicatur universalis“, citazione del „Dictatus papae“ di Gregorio VII. Come indicato nella breve e concisa „Introduzione“, scritta dalle curatrici (pp. 9–13), si tratta di un approfondimento sulle norme e teorie sul primato petrino, sulla sua percezione nell'ambito curiale e, non per ultimo, sui rapporti ed interazioni tra la curia e le singole province della Chiesa. Il vol. si divide in tre sezioni tra cui la prima („Teorizzazioni del primato petrino“) focalizza sulle prospettive normative e storiche dietro il concetto dell'episcopato universale. Sabrina Blank (pp. 17–30) osserva il concetto della non-giudicabilità del papa e le modalità delle elezioni a soglia pontificia sulla base delle raccolte canoniche dell'XI e XII secolo. In questo quadro si distingue anche il nuovo ruolo del collegio cardinalizio. Marco Cristini (pp. 31–48) porta un esempio precoce dell'idea del primato romano, con lo studio della „Historia Apostolica“ offerta da Aratore a papa Vigilio nel 544. Marco Sirtoli (pp. 49–69) osserva l'idea del primato attraverso le opere dei poeti carolingi del XI secolo, autori con delle basi sia classiche che cristiane. La seconda sezione riguarda il punto di vista della stessa *curia romana* („Prospettive curiali e *Patrimonium Petri*“). Andrea A. Verardi (pp. 73–106)